





**Wollherichte.**

— **Moskau, 19 Mai.** Original-Wollherichte. Die Verträge während der letzten vierzehn Tage befaßten sich auf kleinere Voten leichter zu wohnen als inländische Fabrikanten zu Preisen von 82-83 Thlr. vollständig pro Centner. Von russischer Wollherichte wurden ebenfalls inländische Fabrikanten mehrere hundert Rubel 4 1/2 - 22 Thlr. pro Rub. ferner von ungarischer Wollherichte ca. 500 Rubel 7 Thlr. pro Rub. Ingerichte haben ihre Forderungen in letzter Zeit wieder erhöht. Umstände, welche die Wollherichte nicht in Anspruch kommen, weil Käufer die höheren Forderungen durchgängig zurückweisen. In der Provinz haben ebenfalls nur unbedeutende Verkäufe stattgefunden. Die Verkäufe dabei sind nimmend sehr vollständig geblieben. Was das Contractgeschäft anbelangt, so läßt dasselbe viel zu wünschen übrig. Käufer und Händler gehen mit großer Vorsicht an den Kauf heran und reflectiren nur auf bestimmte Güttungen. Im Allgemeinen haben sich jetzt nur unbedeutende Contractabschlüsse stattgefunden. In der Provinz ist, wie in früheren Jahren, bedauerlich kein Contract an die Hand gebracht, kaufen in diesem Jahre in Folge des hohen Rubelcurse nichts.

**Industrie, Handel, Finanzen.**

— Die Verwaltung der Preussischen Hypothekensachenämter tritt am 30. Juni mit einer außerordentlichen Generalversammlung ein. Es soll die Veranlagung einer Erhöhung des Capitals um 39600000 // in 3000 Aktien à 1300 // vorgeschlagen und den Besitzern der alten Aktien ein Vorschlag über einen Theil der neuen erachtet werden. — Die Eisenbahnverwaltung der Berliner Werke werden gegenwärtig erweitert. Die Zahl der Stellen beträgt gegenwärtig 5 Stellen in Wohnung und in Zukunft sollen dem Berliner Vorkriegsplan 8000 zur Verfügung stehen. — Die Eisenbahnverwaltung der Berliner Werke werden gegenwärtig erweitert. Die Zahl der Stellen beträgt gegenwärtig 5 Stellen in Wohnung und in Zukunft sollen dem Berliner Vorkriegsplan 8000 zur Verfügung stehen. — Die Eisenbahnverwaltung der Berliner Werke werden gegenwärtig erweitert. Die Zahl der Stellen beträgt gegenwärtig 5 Stellen in Wohnung und in Zukunft sollen dem Berliner Vorkriegsplan 8000 zur Verfügung stehen.

**Abg. Stödel** spricht sich gegen den Antrag von Schumm aus, daß seine Klagen über die Knappschaffensverhältnisse vollständig aufhöre. § 4 wird mit dem Antrage des Abg. von Brandenstein angenommen.

Die Verhandlung über § 7 wird ausgesetzt. Nach § 8 kann die Wente ganz oder theilweise in Naturalleistungen gewährt werden an jeder wolle ihren Lohn in die Hand nehmen. Zu zweiter Sitzung wird beschlossen, daß zu jeder solchen Art der Wentebewilligung die Zustimmung der Berechtigten erforderlich sein soll.

**Abg. Bühl** beantragt diese Vorbestimmung wieder zu freistellen die Wente soll aber zu zwei Dritteln des Betrages in Naturalleistungen gewährt werden.

Die Abg. Bühl, Hegel und Struckmann empfehlen diesen Antrag, weil es im Interesse der Arbeiter besser ist, ihre Wente in Naturalleistungen zu empfangen, denn für das Geld, welches sie erhalten, werden sie nicht immer im Stande sein, ihre Wohnung und Nahrung in dem Maße zu beschaffen, wie viele in Naturalleistungen gewährt werden kann.

**Abg. Schrab** der Sprich sich gegen alle Anträge aus, zu vermindern sei es namentlich, daß der Wust für diese Anträge eintrete, trotzdem er selbst die Zustimmung der Berechtigten in das Gesetz hineingebracht habe.

Nach dem Abg. Hegel und Struckmann werden mehrere Abänderungsvorschläge eingebracht, welche auch die Arbeiter der land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetriebe diese Bestimmungen anwendbar machen wollen.

**Abg. Schrab** sagt, diese Anträge zeigen wieder, wie unersättlich der Wust ist. Trotzdem durch eine feste Kommittee verschiedene Anträge sorgsam vorbereitet sind, kommen immer neue Anträge.

**Abg. v. Karlowitz** ist gegen nur für die Anträge der freien Kommittee stimmend, da sich die Erträge der anderen Anträge nicht überlegen können. Zu namentlicher Abstimmung wird der Antrag Bühl mit 195 gegen 133 Stimmen angenommen und mit dieser Veränderung § 8.

**Abg. Schrab** sagt, er glaubt, daß man den selbstständigen Arbeiter nicht abschellen sollte, sich zu beschließen, wenn zwar für freistellen, wenn dieser als 2000 // aber für getrenntes Gewerbe mehr als diese Summe beträgt, er will bestialt diese Summe nur auslösen, wenn dieses Jahreskommen des Arbeitenden 2000 // nicht übersteigt.

**Abg. Schrab** sagt, er glaubt, daß man den selbstständigen Arbeiter nicht abschellen sollte, sich zu beschließen, wenn zwar für freistellen, wenn dieser als 2000 // aber für getrenntes Gewerbe mehr als diese Summe beträgt, er will bestialt diese Summe nur auslösen, wenn dieses Jahreskommen des Arbeitenden 2000 // nicht übersteigt.

**Abg. Schrab** sagt, er glaubt, daß man den selbstständigen Arbeiter nicht abschellen sollte, sich zu beschließen, wenn zwar für freistellen, wenn dieser als 2000 // aber für getrenntes Gewerbe mehr als diese Summe beträgt, er will bestialt diese Summe nur auslösen, wenn dieses Jahreskommen des Arbeitenden 2000 // nicht übersteigt.

**Abg. Schrab** sagt, er glaubt, daß man den selbstständigen Arbeiter nicht abschellen sollte, sich zu beschließen, wenn zwar für freistellen, wenn dieser als 2000 // aber für getrenntes Gewerbe mehr als diese Summe beträgt, er will bestialt diese Summe nur auslösen, wenn dieses Jahreskommen des Arbeitenden 2000 // nicht übersteigt.

**Abg. Schrab** sagt, er glaubt, daß man den selbstständigen Arbeiter nicht abschellen sollte, sich zu beschließen, wenn zwar für freistellen, wenn dieser als 2000 // aber für getrenntes Gewerbe mehr als diese Summe beträgt, er will bestialt diese Summe nur auslösen, wenn dieses Jahreskommen des Arbeitenden 2000 // nicht übersteigt.

**Abg. Schrab** sagt, er glaubt, daß man den selbstständigen Arbeiter nicht abschellen sollte, sich zu beschließen, wenn zwar für freistellen, wenn dieser als 2000 // aber für getrenntes Gewerbe mehr als diese Summe beträgt, er will bestialt diese Summe nur auslösen, wenn dieses Jahreskommen des Arbeitenden 2000 // nicht übersteigt.

**Abg. Schrab** sagt, er glaubt, daß man den selbstständigen Arbeiter nicht abschellen sollte, sich zu beschließen, wenn zwar für freistellen, wenn dieser als 2000 // aber für getrenntes Gewerbe mehr als diese Summe beträgt, er will bestialt diese Summe nur auslösen, wenn dieses Jahreskommen des Arbeitenden 2000 // nicht übersteigt.

**Abg. Schrab** sagt, er glaubt, daß man den selbstständigen Arbeiter nicht abschellen sollte, sich zu beschließen, wenn zwar für freistellen, wenn dieser als 2000 // aber für getrenntes Gewerbe mehr als diese Summe beträgt, er will bestialt diese Summe nur auslösen, wenn dieses Jahreskommen des Arbeitenden 2000 // nicht übersteigt.

**Abg. Schrab** sagt, er glaubt, daß man den selbstständigen Arbeiter nicht abschellen sollte, sich zu beschließen, wenn zwar für freistellen, wenn dieser als 2000 // aber für getrenntes Gewerbe mehr als diese Summe beträgt, er will bestialt diese Summe nur auslösen, wenn dieses Jahreskommen des Arbeitenden 2000 // nicht übersteigt.

**Abg. Schrab** sagt, er glaubt, daß man den selbstständigen Arbeiter nicht abschellen sollte, sich zu beschließen, wenn zwar für freistellen, wenn dieser als 2000 // aber für getrenntes Gewerbe mehr als diese Summe beträgt, er will bestialt diese Summe nur auslösen, wenn dieses Jahreskommen des Arbeitenden 2000 // nicht übersteigt.

**Abg. Schrab** sagt, er glaubt, daß man den selbstständigen Arbeiter nicht abschellen sollte, sich zu beschließen, wenn zwar für freistellen, wenn dieser als 2000 // aber für getrenntes Gewerbe mehr als diese Summe beträgt, er will bestialt diese Summe nur auslösen, wenn dieses Jahreskommen des Arbeitenden 2000 // nicht übersteigt.

**Abg. Schrab** sagt, er glaubt, daß man den selbstständigen Arbeiter nicht abschellen sollte, sich zu beschließen, wenn zwar für freistellen, wenn dieser als 2000 // aber für getrenntes Gewerbe mehr als diese Summe beträgt, er will bestialt diese Summe nur auslösen, wenn dieses Jahreskommen des Arbeitenden 2000 // nicht übersteigt.

**Abg. Schrab** sagt, er glaubt, daß man den selbstständigen Arbeiter nicht abschellen sollte, sich zu beschließen, wenn zwar für freistellen, wenn dieser als 2000 // aber für getrenntes Gewerbe mehr als diese Summe beträgt, er will bestialt diese Summe nur auslösen, wenn dieses Jahreskommen des Arbeitenden 2000 // nicht übersteigt.

**Abg. Schrab** sagt, er glaubt, daß man den selbstständigen Arbeiter nicht abschellen sollte, sich zu beschließen, wenn zwar für freistellen, wenn dieser als 2000 // aber für getrenntes Gewerbe mehr als diese Summe beträgt, er will bestialt diese Summe nur auslösen, wenn dieses Jahreskommen des Arbeitenden 2000 // nicht übersteigt.

**Abg. Schrab** sagt, er glaubt, daß man den selbstständigen Arbeiter nicht abschellen sollte, sich zu beschließen, wenn zwar für freistellen, wenn dieser als 2000 // aber für getrenntes Gewerbe mehr als diese Summe beträgt, er will bestialt diese Summe nur auslösen, wenn dieses Jahreskommen des Arbeitenden 2000 // nicht übersteigt.

**Abg. Schrab** sagt, er glaubt, daß man den selbstständigen Arbeiter nicht abschellen sollte, sich zu beschließen, wenn zwar für freistellen, wenn dieser als 2000 // aber für getrenntes Gewerbe mehr als diese Summe beträgt, er will bestialt diese Summe nur auslösen, wenn dieses Jahreskommen des Arbeitenden 2000 // nicht übersteigt.

**Abg. Schrab** sagt, er glaubt, daß man den selbstständigen Arbeiter nicht abschellen sollte, sich zu beschließen, wenn zwar für freistellen, wenn dieser als 2000 // aber für getrenntes Gewerbe mehr als diese Summe beträgt, er will bestialt diese Summe nur auslösen, wenn dieses Jahreskommen des Arbeitenden 2000 // nicht übersteigt.

**Abg. Schrab** sagt, er glaubt, daß man den selbstständigen Arbeiter nicht abschellen sollte, sich zu beschließen, wenn zwar für freistellen, wenn dieser als 2000 // aber für getrenntes Gewerbe mehr als diese Summe beträgt, er will bestialt diese Summe nur auslösen, wenn dieses Jahreskommen des Arbeitenden 2000 // nicht übersteigt.

**Abg. Schrab** sagt, er glaubt, daß man den selbstständigen Arbeiter nicht abschellen sollte, sich zu beschließen, wenn zwar für freistellen, wenn dieser als 2000 // aber für getrenntes Gewerbe mehr als diese Summe beträgt, er will bestialt diese Summe nur auslösen, wenn dieses Jahreskommen des Arbeitenden 2000 // nicht übersteigt.

**Abg. Schrab** sagt, er glaubt, daß man den selbstständigen Arbeiter nicht abschellen sollte, sich zu beschließen, wenn zwar für freistellen, wenn dieser als 2000 // aber für getrenntes Gewerbe mehr als diese Summe beträgt, er will bestialt diese Summe nur auslösen, wenn dieses Jahreskommen des Arbeitenden 2000 // nicht übersteigt.

**Abg. Schrab** sagt, er glaubt, daß man den selbstständigen Arbeiter nicht abschellen sollte, sich zu beschließen, wenn zwar für freistellen, wenn dieser als 2000 // aber für getrenntes Gewerbe mehr als diese Summe beträgt, er will bestialt diese Summe nur auslösen, wenn dieses Jahreskommen des Arbeitenden 2000 // nicht übersteigt.

**Abg. Schrab** sagt, er glaubt, daß man den selbstständigen Arbeiter nicht abschellen sollte, sich zu beschließen, wenn zwar für freistellen, wenn dieser als 2000 // aber für getrenntes Gewerbe mehr als diese Summe beträgt, er will bestialt diese Summe nur auslösen, wenn dieses Jahreskommen des Arbeitenden 2000 // nicht übersteigt.

**Abg. Schrab** sagt, er glaubt, daß man den selbstständigen Arbeiter nicht abschellen sollte, sich zu beschließen, wenn zwar für freistellen, wenn dieser als 2000 // aber für getrenntes Gewerbe mehr als diese Summe beträgt, er will bestialt diese Summe nur auslösen, wenn dieses Jahreskommen des Arbeitenden 2000 // nicht übersteigt.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

**Abg. Bühl** (noch) bittet um Annahme der Vorlage; die Abg. Schrab hätten selbst vielfach daran gethan, daß die Vorlage auf die ausgebehalten würde.

eines Hofes im Konal mit dem Dampf 'Beresford' nach Bombay gehend, zu kommen. Der 'Beresford' letzte auch Boote aus, welche drei Makrofen vom 'German Emperor' ritteten und nach Dover brachten. Der 'German Emperor' sonst fort und der größte Teil der Mannschaft erkrankt. Der beschädigte 'Beresford' ist mit einigen Geschützen unterwegs nach Grandson. (Nach dem 'N. B.' waren 20 Personen erkrankt. Red.)

**Paiferhände**

— bedeckt die Hände mit Haut

**Enak und Unfrucht.**

Table with 2 columns: Item and Price. Includes 'Kaffeebohnen', 'Kaffeebohnen', 'Kaffeebohnen'.

**Hörnacriden.**

— Berlin, 21. Mai. Die heutige Vieh begann in abwartender, eher langsam zu nehmender Haltung. ...

**Waren- und Produktberichte.**

Walla, 21. Mai. Weizen (mit Ausnahme von Weizen) per 1000 Kilogramm ...

Walla, 21. Mai. Weizen (mit Ausnahme von Weizen) per 1000 Kilogramm ...

Table with 2 columns: Item and Price. Includes 'Kaffeebohnen', 'Kaffeebohnen', 'Kaffeebohnen'.

Walla, 21. Mai. Weizen (mit Ausnahme von Weizen) per 1000 Kilogramm ...

Walla, 21. Mai. Weizen (mit Ausnahme von Weizen) per 1000 Kilogramm ...

Walla, 21. Mai. Weizen (mit Ausnahme von Weizen) per 1000 Kilogramm ...

Walla, 21. Mai. Weizen (mit Ausnahme von Weizen) per 1000 Kilogramm ...

Walla, 21. Mai. Weizen (mit Ausnahme von Weizen) per 1000 Kilogramm ...

Walla, 21. Mai. Weizen (mit Ausnahme von Weizen) per 1000 Kilogramm ...

Walla, 21. Mai. Weizen (mit Ausnahme von Weizen) per 1000 Kilogramm ...

Walla, 21. Mai. Weizen (mit Ausnahme von Weizen) per 1000 Kilogramm ...

Walla, 21. Mai. Weizen (mit Ausnahme von Weizen) per 1000 Kilogramm ...

Walla, 21. Mai. Weizen (mit Ausnahme von Weizen) per 1000 Kilogramm ...

Walla, 21. Mai. Weizen (mit Ausnahme von Weizen) per 1000 Kilogramm ...

Walla, 21. Mai. Weizen (mit Ausnahme von Weizen) per 1000 Kilogramm ...

Table with 2 columns: Item and Price. Includes 'Kaffeebohnen', 'Kaffeebohnen', 'Kaffeebohnen'.

Walla, 21. Mai. Weizen (mit Ausnahme von Weizen) per 1000 Kilogramm ...

Walla, 21. Mai. Weizen (mit Ausnahme von Weizen) per 1000 Kilogramm ...

Walla, 21. Mai. Weizen (mit Ausnahme von Weizen) per 1000 Kilogramm ...

Walla, 21. Mai. Weizen (mit Ausnahme von Weizen) per 1000 Kilogramm ...

Walla, 21. Mai. Weizen (mit Ausnahme von Weizen) per 1000 Kilogramm ...

Walla, 21. Mai. Weizen (mit Ausnahme von Weizen) per 1000 Kilogramm ...

Walla, 21. Mai. Weizen (mit Ausnahme von Weizen) per 1000 Kilogramm ...

Walla, 21. Mai. Weizen (mit Ausnahme von Weizen) per 1000 Kilogramm ...

Walla, 21. Mai. Weizen (mit Ausnahme von Weizen) per 1000 Kilogramm ...

Walla, 21. Mai. Weizen (mit Ausnahme von Weizen) per 1000 Kilogramm ...

Walla, 21. Mai. Weizen (mit Ausnahme von Weizen) per 1000 Kilogramm ...

**Berliner Börse vom 21. Mai.**

Table with 2 columns: Item and Price. Includes 'Grenzfriede und deutsche Anleihe', 'Preuss. Anleihe', 'Oesterreich. Anleihe'.

**Wandlung. Eisenbahn- und Eisen-Privat-Anleihe.**

Table with 2 columns: Item and Price. Includes 'Wandlung. Eisenbahn- und Eisen-Privat-Anleihe', 'Wandlung. Eisenbahn- und Eisen-Privat-Anleihe'.

**Leipziger Börse vom 21. Mai.**

Table with 2 columns: Item and Price. Includes 'Leipziger Börse vom 21. Mai', 'Leipziger Börse vom 21. Mai'.

**Ausländische Fonds.**

Table with 2 columns: Item and Price. Includes 'Ausländische Fonds', 'Ausländische Fonds'.

**Bank-, Hypothek- u. Credit-Anleihe.**

Table with 2 columns: Item and Price. Includes 'Bank-, Hypothek- u. Credit-Anleihe', 'Bank-, Hypothek- u. Credit-Anleihe'.

**Waren- und Güter-Anleihe.**

Table with 2 columns: Item and Price. Includes 'Waren- und Güter-Anleihe', 'Waren- und Güter-Anleihe'.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off.